

Kinderschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.11.2023

1. Präambel

Der SV Motor Altenburg e. V. ist ein gemeinnütziger Sportverein, der im Breitensportbereich ausschließlich die Sportart Fußball anbietet. In unserem Verein trainieren neben Frauen und Männern sehr viele Kinder und Jugendliche. Der Verein ist damit einer der größten Fußballvereine der Stadt Altenburg.

Der Verein trägt als zentraler Ort außerschulischer Freizeitangebote eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Kinder und Jugendliche brauchen „sichere Orte“ und der SV Motor Altenburg will und soll ein solcher Orte sein. Hieraus leitet sich der Grundgedanke für das Kinderschutzkonzept ab.

Die Arbeit des Vereins wird unter anderem von dem Gedanken getragen, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen den höchsten Stellenwert beizumessen. Zu diesem Schutzgedanken gehört auch die Vermeidung von jeglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art. Der SV Motor Altenburg verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene und fordert ihre Mitglieder auf, gemeinsam Gewalt vorzubeugen.

Die im Konzept zu meist verwendete männliche Form schließt selbstverständlich die weibliche Form mit ein. Auf die Verwendung aller Geschlechtsformen wird lediglich im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit der Texte verzichtet.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

- Sensibilisierung für das Thema
- Definition, Ausmaß und Formen sexualisierter Gewalt erläutern
- Sensibilisierung für Situationen im Verein
- Spezifische Bedingungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen schaffen
- Interventionen bei Verdacht oder Vorfällen im Sportverein aufzeigen
- Benennung von Ansprechpartnern, Verantwortlichen und Anlaufstellen

3. Sexualisierte Gewalt – Definition, Ausmaß und Formen

Bei sexualisierter Gewalt geht es sowohl um Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene sexuelle Handlungen, die im Strafgesetzbuch (§177, Abs. 1) definiert sind, als auch sexuelle Belästigung, das heißt, sexualisierende Übergriffe durch Wörter, Bilder, Gesten oder sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt.

Welche Faktoren im Sport begünstigen sexualisierte Gewalt?

Folgende Faktoren erscheinen kritisch:

- eine Nichtbeachtung oder gar Tabuisierung der Thematik sexualisierte Gewalt und Übergriffe im Sport
- eine zu geringe Kontrolle von Trainer/-innen durch Vereine und Verbände
- fehlende Definition zur geforderten Eignung von Vereinsmitarbeiter/-innen
- eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit untereinander und gegenüber den Eltern

Die genannten Faktoren führen nicht zwangsläufig zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen. Sie machen es potentiellen Täter/-innen jedoch einfacher, sexualisierte Gewalt auszuüben.

Kinderschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.11.2023

4. Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Im Folgenden gehen wir auf die individuellen Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt in unserem Verein ein.

4.1 Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Wir treffen folgende konkrete Maßnahmen, um für das Thema zu sensibilisieren und klar zum Ausdruck zu bringen: Ein professioneller Umgang mit diesem Thema ist uns sehr wichtig und muss stattfinden.

Um uns klar, öffentlich und positiv zum Kinderschutz zu positionieren, ist dieser in der Satzung des Vereins verankert und wird von allen Vereinsmitgliedern gelebt und offen durch den Vorstand mittels Veröffentlichung des Konzepts, Schulungen etc. kommuniziert.

Der SV Motor Altenburg e.V. benennt Steffen Most zum Kinderschutzbeauftragten mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in unserem Verein.

Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört:

- Ständige Weiterbildung zum Thema und Weitervermittlung an unsere Trainer und Betreuer aber auch Kinder und Jugendliche sowie Eltern (z.B. i. R. von Trainerversammlung, direkte Ansprache, Info über Homepage, soziale Medien)
- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- vertrauensvoller Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche unseres Vereins
- Netzwerkarbeit mit dem KSB Altenburger Land, anderen Vereinen, der Fachstelle Kinderschutz vom Jugendamt Altenburger Land und anderen örtlichen Trägern der Jugendarbeit
- Intervention im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachtes
- Öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen
- Koordination der Verhaltensleitlinien
- Eignungsprüfung für die Auswahl von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern, insbesondere in Hinblick auf das Thema Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins.

4.2 Sportliche Aktivitäten transparent gestalten, Teamarbeit und kollegiale Beratung

Eine offene und kollegiale Zusammenarbeit in unserem Trainer- und Vorstandsteam ist uns sehr wichtig. Wir ermuntern unserer Trainer/Betreuer/Mitglieder, als wirksame Maßnahme zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, offene Situationen und die Zusammenarbeit mit Vereinskolleg/-innen anzustreben. Auch wenn es manchmal schwierig ist, sich beim Anleiten von (sportlichen) Aktivitäten in die Karten schauen zu lassen, sollte der Übungsbetrieb offen gestaltet werden. Dies kann auch vor falschem Verdacht schützen.

Transparenz in der Elternarbeit fördern

Unsere Eltern können sich jederzeit ein Bild vom Training und den Trainingseinheiten machen. So entwickelt sich eine Kultur der Aufmerksamkeit zur Förderung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Dennoch können auch Übungseinheiten ohne Eltern notwendig erscheinen, da Kinder auch unabhängige Bewegungserfahrungen machen sollten. Wenn aus diesem Grund das Training ohne Eltern stattfindet, sollte dies vorher abgesprochen werden.

Kinderschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.11.2023

4.3 Verhaltensleitfaden

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verpflichten sich unsere Trainer/Betreuer auf den Kinderschutz-Ehrenkodex des Landessportbundes (Anlage 1) und achten gemeinsam mit den Eltern die Regeln der Verhaltensleitfäden (Verhaltenskodex für alle bzw. Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer- Anlage 2 und 3) ein. Diese sind für alle Beteiligten auf unserer Homepage bzw. in den Sportstätten veröffentlicht. Darin sind u.a. geregelt:

- Betreten der Umkleiden/Duschen
- Durchführung von Fahrten zu Auswärtsspielen und Trainingslagern
- Durchführung von Freizeitaktivitäten außerhalb des Trainings
- Durchführung von Fördertraining mit einzelnen Sportler/-innen
- Umgangsformen (Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessener Umgangston)
- Fortbildungsmaßnahmen
- Austausch mit Eltern

4.4 Eingang von Mitarbeitern überprüfen

Insbesondere bei Neuengagements von Trainern und Betreuern sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen (Vorstand) wird im Eingangsgespräch klar der Kinderschutz im Verein thematisiert. Hier wird deutlich ein Signal gezeigt und die Hürde für potentielle Täter/-innen ist größer.

Wichtige Punkte sind hierbei:

- Ausführliche Besprechung und Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Vorstellung des Präventionskonzepts und der Verhaltensregeln
- Regelmäßige Vorlage (aller 3 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses durch Trainer und Betreuer beim Kinderschutzbeauftragten. Sind im erweiterten Führungszeugnis Einträge enthalten, so darf ein Engagement nur erfolgen, wenn keine Einträge laut §72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählt sind. Das Führungszeugnis verbleibt im Eigentum des Trainers/Betreuers.

4.5 Beauftragte als konkrete Ansprechpartner

Der Kinderschutzbeauftragte Steffen Most steht als Ansprechpartner für Vereinsmitglieder/Dritte zur Verfügung und berät mit dem Vorstand über die nächsten Schritte. Des Weiteren stehen ihm die Kinderschutzbeauftragten des KSB (Anja-Maria Schnoor) und des LSB (Steffen Sindulka) als Ansprechpartner beratend zur Seite. Auch die Kooperation mit dem Jugendamt Altenburger Land als kompetenten Ansprechpartner ist wichtig.

Für die Opfer, aber auch für diejenigen, sie sexualisierte Gewalt beobachten oder davon Kenntnis erlangen, muss klar sein, an wen sie sich gegebenenfalls wenden können.

5. Leitfaden zur Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sportverein - Handlungsschritte

Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt im Sportverein bekannt werden, entsteht eine hoch emotionale und verworrene Situation. Deshalb ist es hilfreich, vorab Zuständigkeiten und Vorgehensweisen abgesichert zu haben.

Folgendes Vorgehen bei Verdachtsfällen ist einzuhalten:

- Dokumentation von Aussagen, Handlungsschritten etc. durch den Kinderschutzbeauftragten
- Sachverhalte mit höchster Vertraulichkeit behandeln
- Gewissenhaft und überlegt handeln und bewerten
- Betroffene ernst nehmen und Äußerungen entgegennehmen

Kinderschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.11.2023

- Unterstützung suchen
- Beratung kann anonym erfolgen
- Einzuleitende Schritte und Maßnahmen ableiten (Fürsorgepflicht, Trennung der betreffenden Personen, Kontaktaufnahme ggf. mit Erziehungsberechtigten)
- Kommunikation nach innen und außen

Alle Handlungsschritte erfolgen nur in Absprache mit der betroffenen Person, den Eltern und dem Kinderschutzbeauftragten.

5.1 Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen

Werden Verdachtsäußerungen oder Vorfälle sexualisierter Gewalt wahrgenommen, geraten die Personen, die damit konfrontiert werden, nicht selten in eine Zwickmühle. Zum einen möchte man das Opfer schützen, zum anderen möchte man den Täter oder die Täterin nicht leichtfertig anprangern. Einer Beschwerde nachzugehen, kann bedeuten, ein anerkanntes Mitglied des Vereins mit einem schweren Vorwurf zu konfrontieren, welcher ein Ermittlungsverfahren, einen Vereinsausschluss oder eine Anklage nach sich ziehen kann.

Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten (Hinweise, Äußerungen, Beobachtungen) sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu allererst das Ziel haben müssen, das Opfer zu schützen.

Die Verdachtsäußerung kann grundsätzlich von jeder Vertrauensperson entgegengenommen werden. Dabei ist der Kinderschutzbeauftragte des Vereins hinzu zu ziehen bzw. das Vorgehen mit ihm abzustimmen. Dieser übernimmt in Abstimmung mit dem Vorstand von Beginn an federführend die Koordination des weiteren Vorgehens.

5.2 Unterstützung suchen/ mit externen Fachstellen kooperieren

Interventionen bei sexualisierter Gewalt erfordern professionelles Handeln. Deshalb sollte durch den Kinderschutzbeauftragten in der Regel eine externe Fachstelle (LRA, Jugendamt) hinzu gezogen werden, die sich mit der weiteren Vorgehensweise auskennt.

5.3 Im besten Interesse des jungen Menschen handeln (das Opfer schützen)

Meldung an die Vereinsleitung

Die Vereinsleitung ist über beobachtete Vorfälle und Verdachtsmomente zu informieren, weitere Interventionsschritte müssen kontinuierlich mit ihr abgestimmt werden. Sollte die Leitung selbst in das Geschehen involviert sein, ist eine übergeordnete Stelle (KSB, KSJ, Fachverband, LSB) einzubeziehen.

Unterbrechung des Kontakts zum Verdächtigen

Der Kontakt zwischen dem Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen ist sofort zu unterbrechen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche, sofern dies gewünscht ist, weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann. Aber auch hier ist zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen sorgsam zu agieren. Ob die beschuldigte Person bis zur Klärung des (Verdachts-) Falles zu suspendieren ist oder andere Aufgaben übertragen bekommt, ist fallabhängig durch den Kinderschutzbeauftragten in Abstimmung mit dem Vorstand festzulegen.

Kinderschutzkonzept des SV Motor Altenburg e. V.



gültig ab 01.11.2023

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde

Bei konkreten Anhaltspunkten zu sexualisierter Gewalt ist grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten. Diese Entscheidung obliegt jedoch nicht dem Verein, sondern den Opfern und deren Erziehungsberechtigten bzw. dem Jugendamt.

5.4 Fürsorgepflicht gegenüber Betreuern/Trainern wahren

Neben dem Schutz der Opfer ist die Fürsorgepflicht gegenüber Vereinsmitgliedern zu wahren. Dazu gehört auch, diejenigen zu schützen, die einen Verdacht äußern. Auch die Vermeidung von voreiligen Urteilen muss gewährleistet sein, d.h. die verdächtige Person darf nicht vorschnell oder öffentlich verurteilt werden. Denn im Falle eines falschen Verdachts, nimmt der Ruf enormen Schaden.

5.5 Kommunikation

Interne Kommunikation

In der vereinsinternen Kommunikation benötigen das Opfer und ggf. seine Eltern, aber auch der Verdächtige klare Informationen über die Vorgehensweise. Wenn sich ein Verdacht bestätigt hat und bereits entsprechende Schritte eingeleitet wurden, sollten auch die Betreuer/Trainer darüber informiert werden. Dies sollte sachlich, an Fakten orientiert und mit dem Hinweis die Informationen nicht an Unbefugte weiterzugeben, geschehen.

Umgang mit der Öffentlichkeit

Wenn in einem Verein erwiesenermaßen ein Vorfall stattgefunden hat, sollte auch die Information der Öffentlichkeit in Erwägung gezogen werden. Schnell entstehen Gerüchte und Spekulationen. Um dem vorzugreifen, ist es ratsam, faktenorientiert, ohne Nennung persönlicher Daten, über den Vorfall zu informieren. Die Pressemitteilung ist mit dem Vorstand dringend zu besprechen. Die Pressemitteilung wird nie im Alleingang und ohne Hinzuziehung von (Presse-) Experten versandt. Gleichzeitig sollte auch darüber informiert werden, was für Interventionsschritte unternommen wurden. So wird ein klares Zeichen gesetzt, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird.

Grundsätzlich gilt für alle Beteiligten:

- Ruhe bewahren
- Zuhören
- Eigene Gefühle klären
- Nicht überstürzt handeln
- Nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann
- Professionelle Hilfe suchen
- Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen treffen

Externe Stellen

Landratsamt Altenburger Land, Theaterplatz 7/8, 04600 Altenburg

Fachdienst Jugendarbeit & Kindertagesbetreuung; Fachdienstleiterin: Marion Fischer, Tel. 03447 586-560



Kinderschutz SV Motor Altenburg e.V.

Verhaltenskodex - für alle Mitglieder unseres Vereins, deren Angehörigen und Dritte

Es gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins zum Wohle dieser:

01 » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02 » RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, seien sie physischer, psychischer oder sexueller Art aus.

03 » GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies bzw. auf Bitten der Trainer zur Unterstützung.

07 » TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

08 » AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte gegen diesen Verhaltenskodex den Kinderschutzbeauftragten, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



Kinderschutz SV Motor Altenburg e.V.

Verhaltensregeln für Trainer- und Betreuer*innen

Wir leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und halten die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein:

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen keine Fotos oder Videos von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Persönliche Fotos oder Videos, der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern, außer die Aufrechterhaltung der Ordnung bzw. gesundheitliche Anforderungen erfordern dies. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist bzw. die Zustimmung der Eltern bekannt ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich ohne Zustimmung der Eltern statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist bzw. mit Zustimmung der Eltern.

08 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Kinderschutz-Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich im Sport Tätigen, die Mädchen und Jungen und/oder junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.

Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichnende:

- Ich achte die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und helfe, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Ich achte das Recht des mir anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetzen des Fair-Play.
- Ich bin bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex'. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.